



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage

vom 17.03.2020

Betreiber: Firma REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG
am Standort Heerstraße 29-43 in 44653 Herne

Die Firma REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine chemisch-physikalische Behandlungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, weitere Behandlungsanlagen, ein Tanklager zur Konfektionierung und ein Fass- und KTC-Lager (Nrn. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.10.2.1, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nrn. 5.1 b und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	12.03.2020
Vor-Ort-Aufwand:	8,5 Personenstunden
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	7,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	15,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Die Inspektion beinhaltete mit Blick auf das Umweltmedium Luft folgende Schwerpunkte:

Immissionsschutz, Umweltmanagement

Grundlage der Überprüfung: §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.